

Mag. Johann Heuras
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 12.04.2011

zu Ltg. - **809/A-5/136-2011**

-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 12. April 2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

In Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber, Ltg. - 809/A-5/136 betreffend "Asphalt heißmischanlage in Kottingbrunn" vom 17. März 2011 darf ich folgendes mitteilen.

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage bzw. Asphalt heißmischanlage bedarf gemäß den Verfassungsbestimmungen des § 38 des (Bundes-) Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 (AWG 2002) keiner speziellen Flächenwidmung.

Zur Frage 4: Aus welchem Grund von der Gemeinde Kottingbrunn die Umwidmung des Betriebsgeländes auf Bauland - Sondergebiet eingeleitet wurde, ist im Licht der gesetzlichen Bestimmungen nicht nachvollziehbar.

Die Fragen 5 bis 13 beziehen sich auf Angelegenheiten, die nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fallen.

Mit besten Grüßen

Mag. Johann Heuras eh.